

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe im Produzierenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

2017

Kennziffer: Q313 2017 00

Herausgabe: 17. Oktober 2019

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 588-56431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2019
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffe und Definitionen	3
Ergebnisse im Überblick	4
<i>Grafiken</i> Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Umweltschutzbereichen	5
Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich	5
Tabelle 1 Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich nach Umweltschutzbereichen	6
Tabelle 2 Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich	7
Tabelle 3 Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	8
Tabelle 4 Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen	9
Tabelle 5 Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Umweltschutzbereichen und Kreisen	10
Tabelle 6 Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Kreisen	11
Fußnotenerläuterungen	12

Vorbemerkungen

Zweck und Periodizität der Erhebung

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes mit Ausnahme des Baugewerbes durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz für Zwecke der Umweltpolitik und zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage zur Durchführung der Erhebung ist seit dem Berichtsjahr 2006 das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394). Erhoben wurden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Berichtskreis

Der Berichtskreis umfasst die Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. Dies sind im Einzelnen:

- die Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten mit den zugehörigen Betrieben
 - die Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes
 - die Unternehmen der Elektrizitätsversorgung mit einer elektrischen Leistung von mindestens 1 MW mit den zugehörigen Betrieben
 - die Unternehmen der Gasversorgung mit den zugehörigen Betrieben
 - die Unternehmen der Wärme- und Kälteversorgung mit einer thermischen Leistung von mindestens 2 MW mit den zugehörigen Betrieben
 - die Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von mindestens 200 000 m³ mit den zugehörigen Betrieben.
- Ab Berichtsjahr 2008 sind aufgrund der Umstellung auf die Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 erstmalig Unternehmen und Betriebe des Entsorgungssektors einbezogen:
- die Unternehmen der Abwasserentsorgung mit einer Behandlung von mindestens 200 000 m³ Schmutzwasser im Jahr mit den zugehörigen Betrieben
 - die Unternehmen der Abfallentsorgung, der Beseitigung von Umweltverschmutzungen und der sonstigen Entsorgung mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 1 Million EUR im Jahr mit den zugehörigen Betrieben.

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse für die **Betriebe** des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe mit Standort in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Methodische Hinweise

Erfasst werden sowohl produktionsbezogene als auch produktbezogene Umweltschutzmaßnahmen. Seit 2003 sind neben den additiven, d. h. der Produktionstätigkeit vor- oder nachgeschalteten Maßnahmen, auch die integrierten oder vorsorgenden Investitionen einbezogen (Erläuterungen dazu im Abschnitt "Begriffe und Definitionen").

Bis 1995 wurden Investitionen für die Bereiche Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Lärmbekämpfung erfasst. Ab 1996 wurden zusätzlich die Investitionen für Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung, ab 2006 auch die Investitionen für den Klimaschutz in die Erhebung einbezogen.

Zu beachten ist, dass in den Investitionen für den Umweltschutz der Betriebe und Unternehmen die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (Kosten für Umweltforschung, Unterhaltungskosten der angeschafften Anlagen und Einrichtungen, umweltbezogene Gebühren u. Ä.) nicht enthalten sind.

Aufgrund der Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), sind die Angaben ab 2008 nicht mit den Angaben bis 2007 vergleichbar.

Ab Berichtsjahr 2016 werden die Investitionen für den Umweltschutz nach den Umweltschutzbereichen gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (ABl. L 192 vom 22.7.2011, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 538/2014 (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 113) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Damit wurde die Bezeichnung der Umweltschutzbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und

Begriffe und Definitionen

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Betrieb

Ein Betrieb ist die örtliche Niederlassung eines Unternehmens.

Investitionen

Investitionen sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer zu aktivieren sind.

Umweltschutzinvestitionen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Umweltschutzinvestitionen, deren ausschließlicher oder überwiegender Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen der Produktionstätigkeit auf die Umwelt ist. Dies können Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt sein, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (**produktionsbezogene Maßnahmen**), oder Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung als herkömmliche Erzeugnisse hervorrufen (**produktbezogene Maßnahmen**).

Bei den produktionsbezogenen Maßnahmen wird unterschieden nach additiven und integrierten Investitionen. **Additive** (oder end-of-pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z. B. der Entsorgung von Abfällen (Beispiel Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (Beispiel Kläranlage), der Lärmbekämpfung (Beispiel Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (Beispiel Luftfilter) dienen. Sie sind den vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umwelt-Standards genügen.

Die **integrierten** Maßnahmen sind dagegen ein integrierter, d. h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Sie lassen Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt.

Umweltschutzbereiche

1. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle, und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

2. Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einbezogen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

3. Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einbezogen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

4. Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Gase, Dämpfe, Staub, Aerosole oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

5. Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

6. Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählen auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

7. Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Ergebnisse im Überblick

Die Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) im Land haben im Jahr 2017 203,1 Millionen EUR für Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben. Das waren 8 Prozent mehr als 2016 und die bisher größte Investitionssumme für den Umweltschutz seit 2008.

Die Hälfte dieser Ausgaben im Jahr 2017, 101,3 Millionen EUR, ist in den Klimaschutz geflossen (49,9 Prozent).

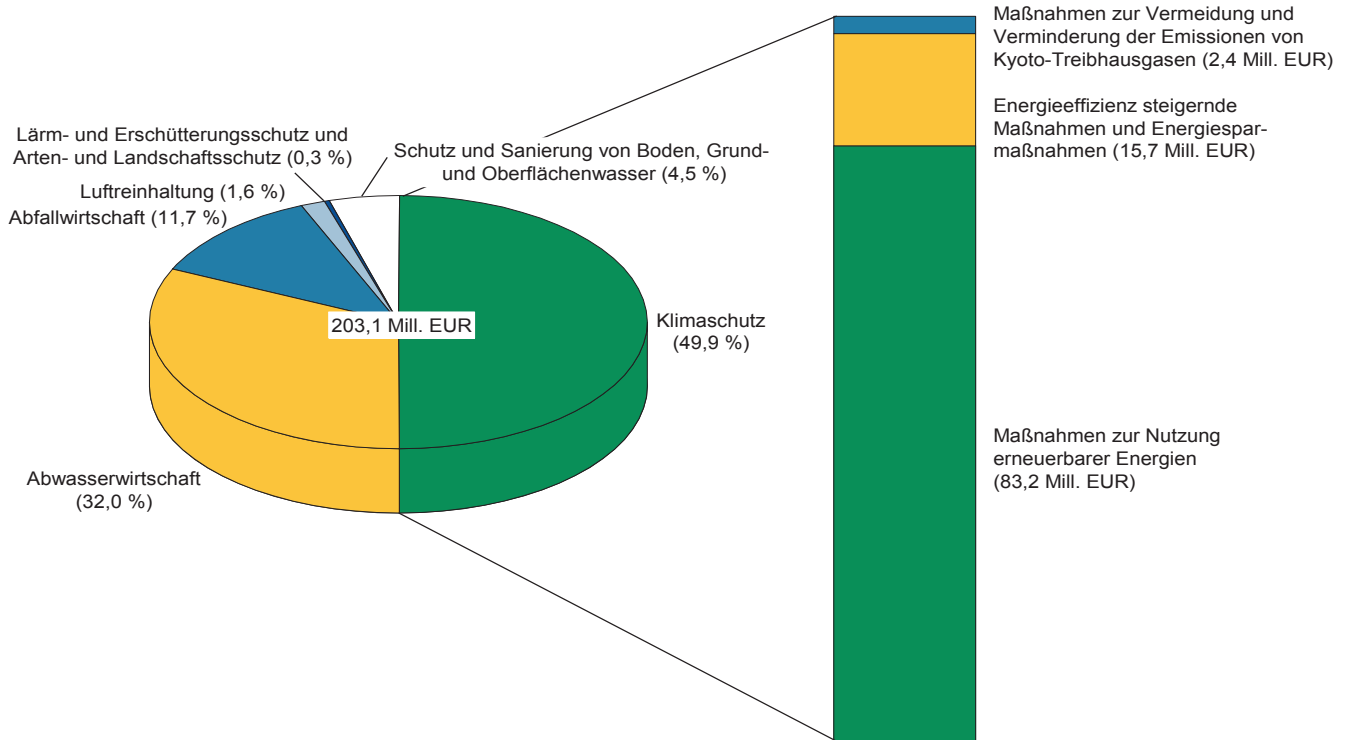
Auf den Umweltschutzbereich Abwasserwirtschaft entfielen 64,9 Millionen EUR (32,0 Prozent).

Für eine umweltgerechte Abfallentsorgung wurden rund 23,8 Millionen EUR ausgegeben (Anteil: 11,7 Prozent).

Für den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser wurden 9,2 Millionen EUR (4,5 Prozent) und für die Luftreinhaltung 3,2 Millionen EUR (1,6 Prozent) eingesetzt. In den Arten- und Landschaftsschutz sowie in den Lärm- und Erschütterungsschutz haben die Betriebe zusammen 672 000 EUR investiert.

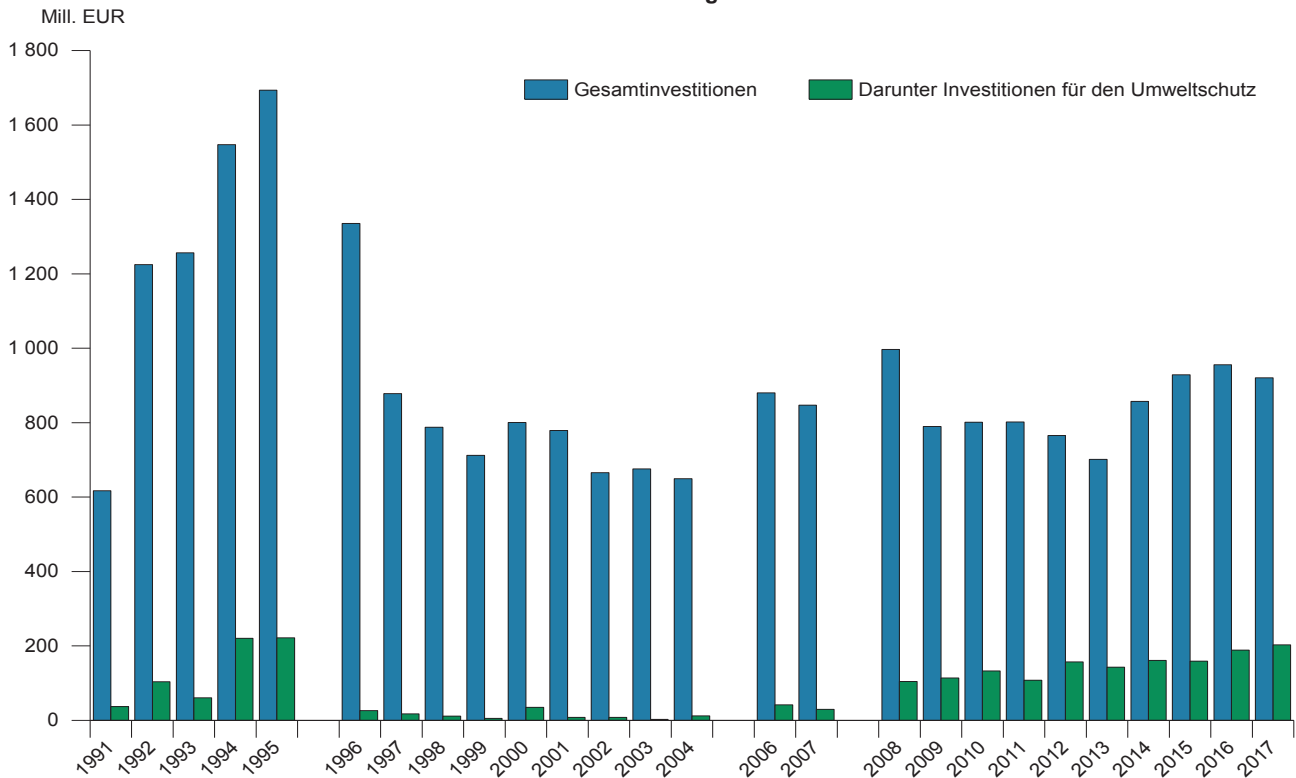
Der Anteil der Umweltschutzausgaben an den Gesamtinvestitionen belief sich im Jahr 2017 auf 22,1 Prozent und erreichte damit einen neuen Höchststand (2008: 10,5 Prozent; 2016: 19,8 Prozent).

**Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017
nach Umweltschutzbereichen**



(c) StatA MV

**Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe
im Zeitvergleich**



(c) StatA MV

Tabelle 1		Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich nach Umweltschutzbereichen								
Lfd. Nr.	Jahr 1)	Betriebe mit Umwelt- schutz- investi- tionen	Umwelt- schutz- investi- tionen	Davon im Bereich						
				Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütte- rungs- schutz	Luftrein- haltung	Arten- und Landschafts- schutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen- wasser	Klima- schutz
1	2	Anzahl	1 000 EUR							
3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1	1991	87	37 135	808	.	1 127	5 242	.	.	.
2	1992	97	103 814	4 464	.	136	21 726	.	.	.
3	1993	113	60 810	2 614	.	821	17 512	.	.	.
4	1994	91	220 355	958	.	1 573	89 912	.	.	.
5	1995	100	221 898	2 006	.	811	34 470	.	.	.
6	1996	36	26 522	3 050	.	17	20 899	.	.	.
7	1997	72	17 632	4 413	.	365	7 232	.	.	.
8	1998	30	11 482	515	.	.	8 469	.	.	.
9	1999	28	5 071	1 211	.	.	2 003	.	.	.
10	2000	29	35 030	.	.	.	17 580	.	.	.
11	2001	32	8 373	169	.	.	5 719	.	.	.
12	2002	25	8 155	2 614	.	463	4 432	.	.	.
13	2003	19	2 506	161	.	.	1 552	.	.	.
14	2004	22	11 857	.	.	.	11 295	.	.	.
15	2006	74	42 013	2 698	.	775	2 408	.	.	21 381
16	2007	91	29 975	3 904	.	1 746	1 882	.	.	5 419
17	2008	145	104 625	22 056	.	2 405	6 953	.	.	13 413
18	2009	147	114 091	10 469	.	427	5 098	.	.	54 858
19	2010	161	133 122	25 446	.	587	4 691	.	.	48 892
20	2011	161	108 224	22 155	.	1 841	5 415	.	.	32 691
21	2012	181	156 815	23 226	.	538	2 101	.	.	50 513
22	2013	180	143 189	33 397	.	552	2 744	.	.	40 842
23	2014	207	160 990	37 725	.	817	4 087	.	.	47 100
24	2015	214	159 469	37 392	.	756	3 302	.	.	55 093
25	2016	233	188 840	33 972	68 677	218	3 717	496	10 777	70 982
26	2017	218	203 108	23 804	64 903	.	3 207	.	9 241	101 282

Tabelle 2		Gesamteinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe im Zeitvergleich				
Lfd. Nr.	Jahr 1)	Betriebe mit Investitionen		Investitionen		
		insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	
			mit Umweltschutzinvestitionen		Umweltschutzinvestitionen	
		Anzahl		1 000 EUR		%
1	2	3	4	5	6	7
1	1991	415	87	616 940	37 135	6,0
2	1992	429	97	1 224 733	103 814	8,5
3	1993	477	113	1 256 247	60 810	4,8
4	1994	525	91	1 547 382	220 355	14,2
5	1995	563	100	1 693 110	221 898	13,1
6	1996	551	36	1 335 226	26 522	2,0
7	1997	554	72	877 790	17 632	2,0
8	1998	569	30	787 730	11 482	1,5
9	1999	616	28	712 156	5 071	0,7
10	2000	636	29	800 654	35 030	4,4
11	2001	620	32	778 622	8 373	1,1
12	2002	635	25	665 492	8 155	1,2
13	2003	625	19	675 596	2 506	0,4
14	2004	660	22	649 549	11 857	1,8
15	2006	686	74	879 964	42 013	4,8
16	2007	701	91	846 985	29 975	3,5
17	2008	750	145	996 618	104 625	10,5
18	2009	749	147	789 515	114 091	14,5
19	2010	720	161	801 091	133 122	16,6
20	2011	714	161	801 579	108 224	13,5
21	2012	716	181	765 723	156 815	20,5
22	2013	710	180	701 596	143 189	20,4
23	2014	740	207	857 222	160 990	18,8
24	2015	743	214	928 547	159 469	17,2
25	2016	728	233	955 714	188 840	19,8
26	2017	752	218	920 387	203 108	22,1

Tabelle 3			Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen									
Lfd. Nr.	Klassifikation 2)	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen	Umweltschutzinvestitionen	Davon im Bereich							Klimaschutz
					Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		
1	2	3	Anzahl	1 000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe	101	17 267	1 131	2 247	.	3 047	50	.	9 350	
		darunter										
2	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6	1 185	.	.	-	-	-	-	.	
3	10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	30	6 900	42	1 424	.	.	.	114	2 588	
4	11	Getränkeherstellung	5	461	-	164	-	-	.	.	230	
5	16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	5	2 438	-	.	-	-	-	.	1 903	
6	18	H. v. Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4	111	.	.	-	.	-	-	50	
7	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	334	-	.	-	.	-	.	.	
8	23	H. v. Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7	334	.	.	-	-	-	-	193	
9	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3	479	.	-	-	.	-	-	.	
10	25	H. v. Metallerzeugnissen	10	1 496	-	.	547	
11	28	Maschinenbau	7	2 045	.	.	-	.	-	-	.	
12	30	Sonstiger Fahrzeugbau	4	553	-	-	193	
13	31	Herstellung von Möbeln	3	109	-	-	-	.	-	-	.	
14	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	4	24	-	-	-	.	-	-	.	
15	D+E	Energieversorgung sowie Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	117	185 841	22 674	62 656	.	160	.	.	91 932	
		davon										
16	35	Energieversorgung	31	89 429	86 456	
17	36	Wasserversorgung	18	44 414	-	.	-	-	-	-	.	
18	37	Abwasserentsorgung	15	28 718	.	17 586	-	-	-	.	.	
19	38+39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung; Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	53	23 280	22 294	-	-	.	-	.	.	
20		Insgesamt	218	203 108	23 804	64 903	.	3 207	.	9 241	101 282	

Tabelle 4			Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Wirtschaftszweigen				
Lfd. Nr.	Klassifikation 2)	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Betriebe mit Investitionen		Investitionen		
			insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	
				mit Umweltschutzinvestitionen		Umweltschutzinvestitionen	
			Anzahl		1 000 EUR	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	B+C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe darunter	568	101	506 275	17 267	3,4
2	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	6	8 667	1 185	13,7
3	10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	106	30	135 219	6 900	5,1
4	11	Getränkeherstellung	11	5	24 556	461	1,9
5	16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	23	5	31 110	2 438	7,8
6	18	H. v. Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	4	28 645	111	0,4
7	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	16	4	33 626	334	1,0
8	23	H. v. Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	59	7	14 181	334	2,4
9	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	7	3	24 341	479	2,0
10	25	H. v. Metallerzeugnissen	82	10	27 779	1 496	5,4
11	28	Maschinenbau	44	7	74 836	2 045	2,7
12	30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	4	15 328	553	3,6
13	31	Herstellung von Möbeln	15	3	7 335	109	1,5
14	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	45	4	8 085	24	0,3
15	D+E	Energieversorgung sowie Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen davon	184	117	414 111	185 841	44,9
16	35	Energieversorgung	67	31	239 301	89 429	37,4
17	36	Wasserversorgung	33	18	97 122	44 414	45,7
18	37	Abwasserentsorgung	17	15	40 969	28 718	70,1
19	38+39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung; Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	67	53	36 720	23 280	63,4
20		Insgesamt	752	218	920 387	203 108	22,1

Tabelle 5		Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Umweltschutzbereichen und Kreisen								
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe mit Umwelt- schutz- investi- tionen	Umwelt- schutz- investi- tionen	Davon im Bereich						
				Abfall- wirtschaft	Ab- wasser- wirt- schaft	Lärm- und Erschüt- terungs- schutz	Luftrein- haltung	Arten- und Land- schafts- schutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächen- wasser	Klima- schutz
				Anzahl	1 000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Mecklenburg-Vorpommern	218	203 108	23 804	64 903	.	3 207	.	9 241	101 282
2	Rostock	20	23 452	3 450	.	-	.	-	.	3 045
3	Schwerin	17	10 537	1 945	4 348
4	Mecklenburgische Seen- platte	38	14 148	6 643	4 552	.	.	-	-	2 889
5	Landkreis Rostock	22	85 689	2 004	5 451	-	.	-	52	.
6	Vorpommern-Rügen	25	22 563	2 134	18 982	-	-	-	-	1 447
7	Nordwestmecklenburg	26	20 284	4 333	10 278	.	53	-	.	5 452
8	Vorpommern-Greifswald	28	14 771	1 398	7 342	.	2 235	-	.	3 264
9	Ludwigslust-Parchim	42	11 664	1 899	6 180	-	199	.	649	.

Tabelle 6		Gesamtinvestitionen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe 2017 nach Kreisen				
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe mit Investitionen		Investitionen		
		insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	
			mit Umwelt- schutzinvestitionen		Umweltschutzinvestitionen	
		Anzahl		1 000 EUR		%
1	2	3	4	5	6	7
1	Mecklenburg-Vorpommern	752	218	920 387	203 108	22,1
2	Rostock	75	20	136 882	23 452	17,1
3	Schwerin	54	17	87 487	10 537	12,0
4	Mecklenburgische Seenplatte	126	38	168 798	14 148	8,4
5	Landkreis Rostock	106	22	148 350	85 689	57,8
6	Vorpommern-Rügen	74	25	56 359	22 563	40,0
7	Nordwestmecklenburg	91	26	133 241	20 284	15,2
8	Vorpommern-Greifswald	77	28	82 977	14 771	17,8
9	Ludwigslust-Parchim	149	42	106 294	11 664	11,0

Fußnotenerläuterungen

- 1) Aufgrund von Änderungen der Erhebungsmethode sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre eingeschränkt vergleichbar. Die Änderungen sind in den methodischen Hinweisen im Abschnitt "Vorbemerkungen" des Berichts erläutert.
- 2) Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).